

TOP: 2

Beschluss-Nr.:45-14/11

Beschlussvorlage

zur Sitzung am 29.11.2011

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung des Projektes der schulbezogenen Jugendarbeit „Theatergruppe“ am Gymnasium Vacha in Höhe von 441,24 €.

Begründung:

Gemäß der Richtlinie zur Förderung der regionalisierten Jugendarbeit im Wartburgkreis können an den Schulen des Wartburgkreises im Rahmen der schulbezogenen Jugendarbeit Projekte, die eine besondere Bedeutung für die Schule oder für den Wartburgkreis haben, zusätzlich gefördert werden. Für die Projektförderung stehen Mittel in Höhe von 5% der Gesamtförderung des Jahres 2011, mithin 3.115,00 € zur Verfügung. Über die Projektförderung entscheidet nach der Richtlinie der Jugendhilfeausschuss.

Es wurden bereits Förderungen in Höhe von 1.596,00 € im Jahr 2011 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen, so dass noch eine Restsumme in Höhe von 1.519,00 € zur Verfügung steht.

Im Jugendamt liegen noch 2 Anträge mit einer Gesamtsumme in Höhe von 4.131,00 € vor. Die im Haushalt noch zur Verfügung stehenden Mittel sind ausreichend für eine Förderung beider Projekte in Höhe von jeweils 36,77 % der Antragssumme. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, im Rahmen der Gleichbehandlung allen Antragstellern anteilig die entsprechende Fördersumme zu bewilligen.

Die Theatergruppe am Gymnasium Gerstungen arbeitet seit Jahren auf hohem Niveau und nimmt zahlreiche öffentliche Auftritte innerhalb Thüringens und darüber hinaus wahr. Auch in diesem Schuljahr hat sie erfolgreich an den Schultheatertagen und an den Thüringer Theatertagen teilgenommen. Die Projektmittel werden für Honorar, Kauf von Requisiten und Kostümen verwendet.

Die Gesamtprojektkosten betragen 1.200,00 €, die Komplementärmittel werden vom Förderverein, den Träger der schulbezogenen Jugendarbeit und durch Spenden getragen.

Das Theaterprojekt ist im Rahmen der Richtlinie zur schulbezogenen Jugendarbeit im Wartburgkreis ein besonderes Projekt und sollte somit gefördert werden.

Die Mittel stehen in der Haushaltsstelle 45210.71800 zur Verfügung.



Kreis
Landrat